



Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern
Tel.: 06071/749 769
Fax.: 06071/749 353
E-Mail: sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de
Homepage: www.schule-im-angelgarten.de

Hygieneplan der Schule im Angelgarten gültig ab 30.08.2021:

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

1. Hygienemaßnahmen

Personen ist der Zutritt zu Schulen untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme (individuell angeordnete Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder generelle Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2) unterliegen. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Sinne „nicht in der Schule tätige“ Personen.

Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung, wenn das Betretungsverbot auf einer Symptomatik oder Absonderung einer oder eines Haushaltsangehörigen beruht und die Absonderung nicht aufgrund einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften erfolgt ist.

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden SchülerInnen zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und die SchülerInnen müssen umgehend abgeholt werden. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten (Anlage 4 des Hygieneplans).

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Das Thema Hygiene wird in allen Klassen besprochen.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Alle SchülerInnen waschen sich bei Betreten des Klassenraums gründlich die Hände. Sie denken daran, auch nach dem Toilettengang sowie nach der Pause und vor dem Essen die Hände richtig zu säubern.
- In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z. B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen. (In den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien gilt die Maskenpflicht auch am Platz und im Freien.)
- Auf regelmäßige Maskenpausen ist zu achten. Diese müssen in wenig frequentierten Bereichen durchgeführt werden.
- Pausenzeiten werden in sogenannten Kohorten/Jahrgangsguppen durchgeführt.



Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern
Tel.: 06071/749 769
Fax.: 06071/749 353
E-Mail: sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de
Homepage: www.schule-im-angelgarten.de

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies aus pädagogisch-didaktischer Sicht nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Nutzung ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung des Computerraums sollten die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Nutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.

2. Mindestabstand

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztagsunterricht erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordnetem Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen, insbesondere in der Grundschule, abgewichen werden. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten bzw. konstante Lerngruppen) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.

Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden.

3. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten. Die Möglichkeit für Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Dienst- oder Arbeitspflichten aus der Präsenz an den heimischen Arbeitsplatz zu verlegen, wenn sie selbst oder Hausstandsangehörige von ihnen im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, schwer zu erkranken, entfällt wegen der mittlerweile weit fortgeschrittenen Impfkampagne für Risikogruppen, sofern den betreffenden Personen die Erlangung eines vollständigen Impfschutzes möglich ist, also keine medizinische Kontraindikation entgegensteht.

Nach § 13 Abs. 3 der Coronavirus-Schutzverordnung müssen Lehrkräfte und das sonstige Personal zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, oder einen Antigen-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien vornehmen.



Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern
Tel.: 06071/749 769
Fax.: 06071/749 353
E-Mail: sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de
Homepage: www.schule-im-angelgarten.de

4. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden; soweit sie minderjährig sind, kann die Abmeldung nur durch ihre Eltern erfolgen. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht und Musikunterricht können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.

Die entsprechenden Anlagen zum Hygieneplan vom 12.07.2021 sind zu beachten.

6. Eltern und Gäste:

- Erwachsene dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen wie z. B. Abholung der Hausaufgaben vor dem Lehrerzimmer oder Abholung eines erkrankten Kindes betreten. Kontakt zu SchülerInnen **muss** vermieden werden. Dabei müssen sie auch eine medizinische Maske tragen und die Mindestabstände einhalten.
- Gäste mit Termin müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Aktuelle Informationen werden regelmäßig auf unsere Homepage gestellt und in Elternbriefen verfasst.

7. Veranstaltungen, Ausflüge und Unterrichtsgänge

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich. Auch für diese gilt:

- Personen, die Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder
- die selbst oder deren Haushaltsangehörige einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen an schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen (Ausflüge und Unterrichtsgänge) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig. Hierbei ist wie folgt zu differenzieren:

- Werden Veranstaltungen als sonstige Schulveranstaltung an der Schule ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern bzw. Personen der Schule durchgeführt, gelten die jeweiligen Hygienepläne der Schule. Finden diese außerhalb des Schulgeländes statt, müssen die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Verordnungen beachtet werden (z. B. beim Besuch von Kulturveranstaltungen).



Schule im Angelgarten

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dresdener Straße 1a, 64846 Groß-Zimmern

Tel.: 06071/749 769

Fax.: 06071/749 353

E-Mail: sia_gross-zimmern@schulen.ladadi.de

Homepage: www.schule-im-angelgarten.de

8. Reiserückkehrer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach der Reiserückkehr ggf. die gesetzlich vorgeschriebene Quarantäne eingehalten werden muss.

Informationen finden Sie unter:

[Quarantäne-Bestimmungen und Coronatests für Einreisende | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration \(hessen.de\)](#)